# JAHRESBERICHT 2025

zur Arbeit der Koordinierenden der Kooperation
von Schule und Jugendhilfe (KSJ)
in den Berliner Bezirken sowie der beruflichen Schulen

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

# Impressum

**Herausgeberin**

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie (SenBJF)
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

**Aktuelle Informationen finden Sie hier:**

https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/koordinierung-schule-und-jugendhilfe

**Oder folgen Sie uns auf:**

www.x.com/senbjf
www.instagram.com/senbildjugfam
www.facebook.com/senbildjugfam
www.youtube.com/senbjf

**Redaktion**

SenBJF, Fachgruppe I A 5 (Abteilung I, Bildung) und III C 2 (Abteilung III, Jugend und Kinderschutz)

Stand: Oktober 2026

# INHALT


EINLEITUNG ..... 4

1. RAHMENBEDINGUNGEN ..... 4
   - 1.1. Kooperationsvereinbarung ..... 5
   - 1.2. Koordinierungsstellen ..... 5
   - 1.3. Fachaufsicht ..... 6

2. DIE AUFGABEN DER KSJ IN DEN BEZIRKEN UND THEMENSCHWERPUNKTE ... 7
   - 2.1. Handlungsfelder der KSJ ..... 7
   - 2.2. Themen und Arbeitsschwerpunkte ..... 11
   - 2.3. Beispielhafte Auszüge aus der Arbeit der Koordinierenden ..... 12

3. QUALITÄTSSICHERUNG ..... 12

4. GESAMTSTÄDTISCHE STEUERUNGSRUNDE KOOPERATION JUGENDHILFE – SCHULE (SENBJF) ..... 14

5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK ..... 14

# EINLEITUNG

Schule und Jugendhilfe kooperieren in Berlin auf der Grundlage von bezirklichen Rahmenkonzepten, die regelhaft und strukturell verankert sind. Gemeinsame Themen wie beispielsweise Schuldistanzprävention, die Gestaltung von Übergängen, Kinderschutz und Demokratiebildung werden in gemeinsamer Verantwortung bearbeitet. Ein Erfolgsfaktor dafür ist die Arbeit von Koordinierenden an der Schnittstelle zwischen regionaler Schulaufsicht und Jugendamt in den Bezirken. Immer häufiger werden dabei in den Bezirken auch weitere Ämter, wie beispielsweise Gesundheit, Schulamt oder das Amt für Weiterbildung und Kultur, mit einbezogen. Dabei fungieren die Koordinierenden der Kooperation von Schule und Jugendhilfe als Bündelungs-, Transfer-, sowie Anlaufstelle, geben Impulse und führen zu beteiligende Akteurinnen und Akteure zusammen. Der vorliegende Bericht stellt die Arbeit der Koordinierenden der Kooperation von Schule und Jugendhilfe (KSJ) im Jahr 2025 vor.

Für den Jahresbericht hat die Fachaufsicht Schule und Jugendhilfe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eine Abfrage in Form eines standardisierten digitalen Fragebogens zum Jahresbeginn 2026 durchgeführt. Die Befragung wurde von 10 Koordinierenden ausgefüllt. Eine KSJ-Stelle war zum Zeitpunkt der Abfrage nicht besetzt und eine Koordination befand sich im Abfragezeitraum nicht im Dienst. Zudem gab es eine Stellenneubesetzung, wodurch auch Verschiebungen in der Abfrage im Vergleich zum Vorjahr entstanden sein können. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Jahresbericht aufgearbeitet und die Situation in den Bezirken aus Sicht der KSJ dargestellt. Der vorliegende Jahresbericht wurde gemeinsam von der Fachaufsicht und KSJ-Kolleginnen und Kollegen erarbeitet[1].

# 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2012 wurden zur Unterstützung der bezirklichen Kooperation die Koordinierungsstellen für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe eingerichtet. Diese waren je nach bezirklicher Ausgangslage beim Jugendamt oder bei der regionalen Schulaufsicht angebunden. Eine weitere Koordinierungsstelle wurde für die Fachkoordination Schulsozialarbeit im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (OSZ) des Landes Berlin eingesetzt.

Bis zum Jahr 2019 erfolgte der Einsatz der KSJ über eine Zuwendungsfinanzierung der SenBJF an die Stiftung SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ (SPI). Mit dem Doppelhaushalt 2020/21 wurde die Überführung der 13 Stellenpositionen in den Landesdienst umgesetzt.

[1] Im Jahresbericht werden gemäß Vorgabe der SenBJF die weibliche und männliche Person ausgeschrieben, sofern keine neutrale Bezeichnung möglich ist. Dies soll weder Menschen ausschließen noch benachteiligen, sondern weiterhin allen Geschlechtern und Identitäten gerecht werden.

## 1.1. Kooperationsvereinbarung

Grundlage für den Einsatz der KSJ ist eine Kooperationsvereinbarung, die in allen Bezirken zwischen den Leitungen der Verwaltung der Jugendämter und den Leitungen der regionalen Schulaufsichten geschlossen worden ist. Darin sind die Rahmenbedingungen zum Einsatz der Koordinierungsstellen festgeschrieben.

Die KSJ bilden die zentrale Schnittstelle zwischen den Bereichen Jugendhilfe, Schule und weiteren Ressorts. Sie übernehmen als zentrale Ressource koordinierende, prozessbegleitende und ressortübergreifende Unterstützungsaufgaben innerhalb der gewachsenen Bezirksstrukturen. Anlage jeder Kooperationsvereinbarung ist die vereinbarte Aufgabenbeschreibung, die einen direkten Bezug zum Anforderungsprofil der KSJ hat. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ist festgeschrieben, dass jährliche Auswertungsgespräche zur Koordinierungstätigkeit mit den beteiligten Ressorts geführt werden. Die Aufgabenbeschreibungen sollen dabei fortgeschrieben und bedarfsorientiert angepasst werden.

## 1.2. Koordinierungsstellen

Die Koordinierenden arbeiten eng mit der Leitung der regionalen Schulaufsicht sowie der bezirklichen Jugendamtsleitung bzw. den in der Organisationseinheit mit dem Aufgabengebiet betrauten Personen zusammen. Die institutionelle und räumliche Anbindung der Koordinierungsstelle ist den Bezirken überlassen.

**Übersicht der Koordinierungsstellen zur Unterstützung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Jahr 2025**

| Bezirk | Koordinator/in | örtliche Anbindung | Ansprechperson Jugendamt | Ansprechperson Schulaufsicht |
|---|---|---|---|---|
| Mitte | Nicole Vogel | Schulaufsicht | Herr Lehmann,<br>Frau Latowski | Herr Thietz,<br>stellv. Frau Kriegel-Wethkamp,<br>Frau Glowinski |
| Friedrichshain-Kreuzberg | Kerstin Jacob | Schulaufsicht+ Jugendamt | Frau Merz | Frau E. Weber |
| Pankow | Jens Michael Schau | Schulaufsicht | Frau Kinzel | Herr Wiegleb |
| Charlottenburg -Wilmersdorf | Caren Mielenz | Jugendamt | Frau Mayoufi,<br>Frau Grunack | Frau Geisler,<br>Frau Pienkny, |
| Spandau | Julia Hoffmann | Schulaufsicht | Frau Dr. Kopp | Frau Jarling |
| Steglitz-Zehlendorf | Joachim Strieben | Schulaufsicht | Herr Gulitz | Herr Leppler |
| Tempelhof-Schöneberg | Britta Heller | Schulaufsicht | Herr Schwarz | Herr Goldbeck-Löwe,<br>stellv. Herr Geiger |
| Neukölln | André Sygo | Schulaufsicht | Herr Weidanz,<br>Frau Eckhardt | Herr Pieper |
| Treptow-Köpenick | Alev Erden | Schulaufsicht+ Jugendamt | Frau Hölling | Frau Seidel-Nick |

| Bezirk | Koordinator/in | örtliche Anbindung | Ansprechperson Jugendamt | Ansprechperson Schulaufsicht |
|---|---|---|---|---|
| Marzahn-Hellersdorf | Cornelia Pantzer | Schulaufsicht | Herr Tille | Frau Braun |
| Lichtenberg | Sylvina Dering | Schulaufsicht | Herr Zeddies | Frau Tyedmers |
| Reinickendorf | N.N. | Schulaufsicht | Frau Schütz | Herr Wasmuth |
| Berufliche Schulen | Katharina Vetter | SIBUZ berufliche Schulen | Frau Leonhardt | Frau Graen |

In 2025 wurde die Koordinierendenstelle in Treptow-Köpenick nachbesetzt. Zudem wurden zwei weitere erforderliche Stellenbesetzungsverfahren zur Nachbesetzung vakanter Koordinierungsstellen durchgeführt. So waren die Stellen in Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf zumindest zeitweise in 2025 nicht besetzt. Beide Stellenbesetzungsverfahren konnten in 2025 durchgeführt werden, die finalen Nachbesetzungen werden im Folgejahr 2026 realisiert.

## 1.3. Fachaufsicht

In der Kooperationsvereinbarung ist die Begleitung, Unterstützung und Qualitätssicherung in Bezug auf den Einsatz der Koordinierungsstelle durch die SenBJF festgeschrieben. Die Fachaufsicht ist in gemeinsamer Verantwortung in der Abteilung I SenBJF – Schule – sowie der Abteilung III SenBJF – Jugend und Kinderschutz - verortet.

Für die abteilungsübergreifend arbeitende Fachaufsicht sind damit folgende Ziele und Aufgaben verbunden:

- Sicherung der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung
- Organisation von strukturgebenden Arbeitsformaten zur fachlichen Begleitung sowie für Weiter- und Fortbildung (monatliche Präsenztermine, digitale Formate und jährliche Teamklausur)
- Unterstützung bei der Aufgabenwahrnehmung (ansprechbar für fachliche und die Tätigkeit betreffende Fragen und Beratungsbedarfe, Unterstützung im Konfliktfall)
- Unterstützung bei Teambildungsprozessen und der Selbstorganisation (z. B. Qualitätszirkel, Tridem/Quadrem)
- Bereitstellung gemeinsamer digitaler Arbeitsplattformen (BSCW-Server, Taskcards)
- Gesamtstädtische Evaluation zum Stand der Koordinierungstätigkeit (Jahresbericht)
- Organisation der jährlichen Fachtagung zur Kooperation Schule – Jugendhilfe unter Einbeziehung der Koordinierenden in der Vorbereitungsgruppe

# 2. DIE AUFGABEN DER KSJ IN DEN BEZIRKEN UND THEMENSCHWERPUNKTE

Die Begleitung der Weiterentwicklung und Umsetzung der bezirklichen Rahmenkonzepte zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe (BRK) ist eine zentrale Aufgabe der KSJ. Da es sich um einen laufenden Prozess in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe handelt, werden die Aufgaben der Koordinierenden kontinuierlich an die bezirklichen Bedarfe und die bereits bestehenden Strukturen angepasst. Die Tätigkeiten der KSJ in den Bezirken variieren aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen, Strukturen und thematischen Schwerpunktsetzungen vor Ort. Dabei bleibt die inhaltliche Verantwortung stets bei den Akteurinnen und Akteuren des jeweiligen Bezirks.

Die Hauptaufgabe aller KSJ ist die Prozessbegleitung der bezirklichen Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie weiteren Ressorts. In gemeinsamer Erarbeitung wurden Handlungsfelder der Prozessbegleitung definiert, die die Gemeinsamkeiten der Tätigkeiten darstellen. Diese werden im Folgenden ausführlich dargestellt.

## 2.1. Handlungsfelder der KSJ

Die Beschreibung der Handlungsfelder wurde partizipativ und kooperativ von allen Koordinierenden und der Fachaufsicht erarbeitet. Diese bilden den Rahmen der Tätigkeit, welche vor Ort durch die Akteure und Akteurinnen individuell ausgestaltet wurde. Eine Konkretisierung der Aufgaben entsprechend der beschriebenen Handlungsfelder erfolgt jährlich in Abstimmung mit den bezirklichen Leitungen des Jugendamtes und der regionalen Schulaufsicht. Eine zentrale Aufgabe aller KSJ ist die Geschäftsstellenfunktion bei der Begleitung von Prozessen und den damit verbundenen Gremienstrukturen im Rahmen des bezirklichen Rahmenkonzeptes.

**Geschäftsstellendefinition** (erarbeitet auf der KSJ-Teamklausur 2023):

Eine Geschäftsstelle ist die zentrale Organisations- und Serviceeinheit, die strukturiert

- vernetzend kommuniziert,
- den Gesamtüberblick (thematisch und zeitlich) behält,
- den Gesamtprozess organisiert,
- Transparenz zwischen den Beteiligten schafft und
- die als „Knotenpunkt“ allseits bekannt und gewollt ist.

**In ihrer Rolle als Prozessbegleitung nehmen die KSJ folgende Handlungsfelder[2] wahr:**




## Erläuterungen zu den 6 Handlungsfeldern:

**Prozessberatung**

In der Kooperation ist die Festlegung von verbindlichen Zielen und Handlungsfeldern sowie einer gemeinsamen Strategie richtungsweisend. Die KSJ beraten und begleiten die bezirklichen Verantwortlichen sowie die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bei der Entwicklung von gemeinsamen Zielsetzungen und einer Gesamtstrategie.

Im Rahmen der gesamten Prozessbegleitung sind die KSJ strukturierend und impulsgebend**.** Sie unterstützen bei der Kommunikation, Entscheidungsfindung, Reflexion und Nachsteuerung der Prozesse. Zudem weisen sie zu Beginn eines neuen Prozesses oder im weiteren Verlauf dessen auf den Einbezug relevanter Wissensträgerinnen und -träger sowie Akteurinnen und Akteure hin.

Die KSJ unterstützen bei der Verschriftlichung und ggf. grafischen Darstellung der ressortübergreifenden Strategie in den bezirklichen Rahmenkonzepten und weisen regelmäßig auf Überprüfung und ggf. Aktualisierung hin.

**Netzwerke und Strukturen begleiten**

Die Koordinierenden kooperieren entsprechend der Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendhilfe sowie den bezirklichen Rahmenkonzepten mit den bezirklichen Akteurinnen und Akteuren. Sie begleiten diese beim Aufbau, bei der Weiterentwicklung und Anpassung der bezirklichen Strukturen und Netzwerke auf strategischer, operativer und sozialräumlicher Ebene für die Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Berliner Bezirken. Bei der Begleitung von Kooperationen werden eine paritätische Besetzung, fachliche Vertretung und Festlegung von Verantwortlichkeiten angeregt.

[2] Die Handlungsfelder bieten einen Überblick zu den Aufgaben der KSJ im Rahmen ihrer Tätigkeit. Die Aufgaben, die die einzelnen Handlungsfelder umfassen, wurden weiterentwickelt. In einem gemeinsamen Prozess von Fachaufsicht und KSJ wurden die Handlungsfeldbeschreibungen in 2024 entsprechend der gewonnenen Erfahrungswerte aktualisiert.

**Organisation**

Die Koordinierenden leisten die organisatorische Begleitung der Gremien, die sich aus den bezirklichen Rahmenkonzepten ergeben. Dazu gehören Tätigkeiten wie die Terminkoordination, Raumplanung, Abstimmung von Tagesordnungen und Agenda, Einladungsmanagement und Abstimmung mit Akteurinnen und Akteuren sowie gegebenenfalls Referentinnen und Referenten. Darüber hinaus kann das Veranstaltungsmanagement, beispielsweise bei Fachtagen, Workshops oder Fortbildungen, unterstützt werden.

**Moderation**

Die Moderation im Sinne der Prozessbegleitung bedeutet die Unterstützung und Leitung von Gruppenprozessen zur gemeinsamen Verständigung, Planung, Diskussion, Entscheidungsfindung, Meinungsbildung oder auch Ideenfindung im kooperativen Feld. Die Koordinierenden übernehmen die Moderation von Gremien, die sich aus den bezirklichen Rahmenkonzepten ergeben, Veranstaltungen sowie Vorbereitungs- und Nachbereitungsrunden. Sie beraten zur Auswahl passender Formate, Methoden und Strukturierungshilfen.

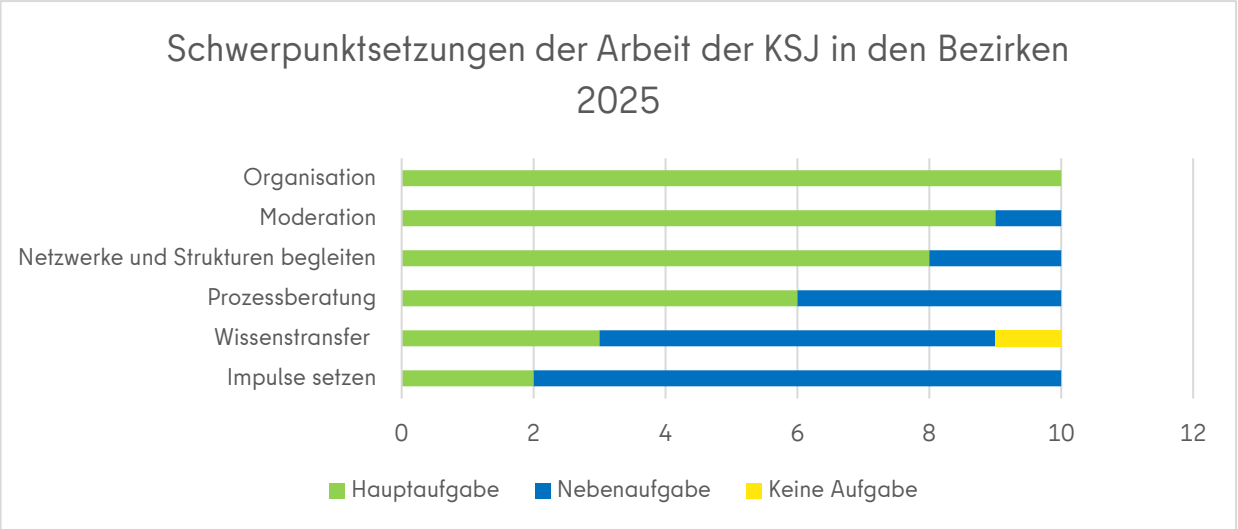
**Impulse setzen**

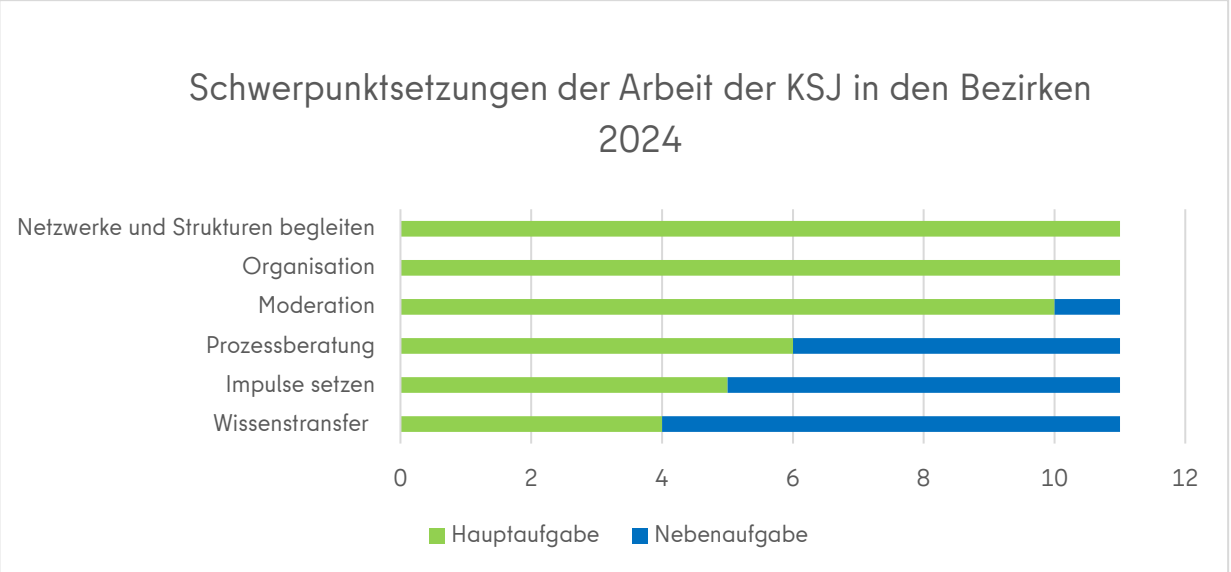
Die Koordinierenden verfügen durch ihre Arbeit über ein breites Feldwissen zur Kooperationslandschaft sowie Prozessgestaltung und bringen dies aktiv und nach Bedarf ein. Die Informationen und Reflexionen fließen in Beratungen zur Weiterentwicklung der bezirklichen Rahmenkonzepte ein. Die Koordinierenden erweitern den Blickwinkel für die Umsetzung der Kooperation in anderen Bezirken und für andere Sichtweisen (Kinder, Jugendliche, Eltern), Professionen und Systeme. Lernräume für die Akteurinnen und Akteure werden geschaffen und die Zusammenarbeit (re)aktiviert. Ebenso wirken die Koordinierenden bei thematischen Bedarfsanalysen und Konzeptentwicklungen im Bezirk mit.

**Wissenstransfer**

Die Koordinierenden unterstützen im komplexen Feld der Kooperation bei der Ergebnissicherung, Wissensgenerierung und Wissensverteilung. Informationen werden durch die Koordinierenden verknüpft, gebündelt und bezirkliche Themen an die zuständigen Stellen adressiert. Weiterhin werden für die Kooperation relevante Dokumentationen und Übersichten erstellt, gepflegt und zur Verfügung gestellt. Dialogische Kommunikationsformen werden geschaffen, um die bezirklichen Akteure in ihrer Verständigung und Verhandlung zu unterstützen.

**Die folgenden Darstellungen zeigen die Handlungsfelder als Haupt- oder Nebenaufgabe[3]:**



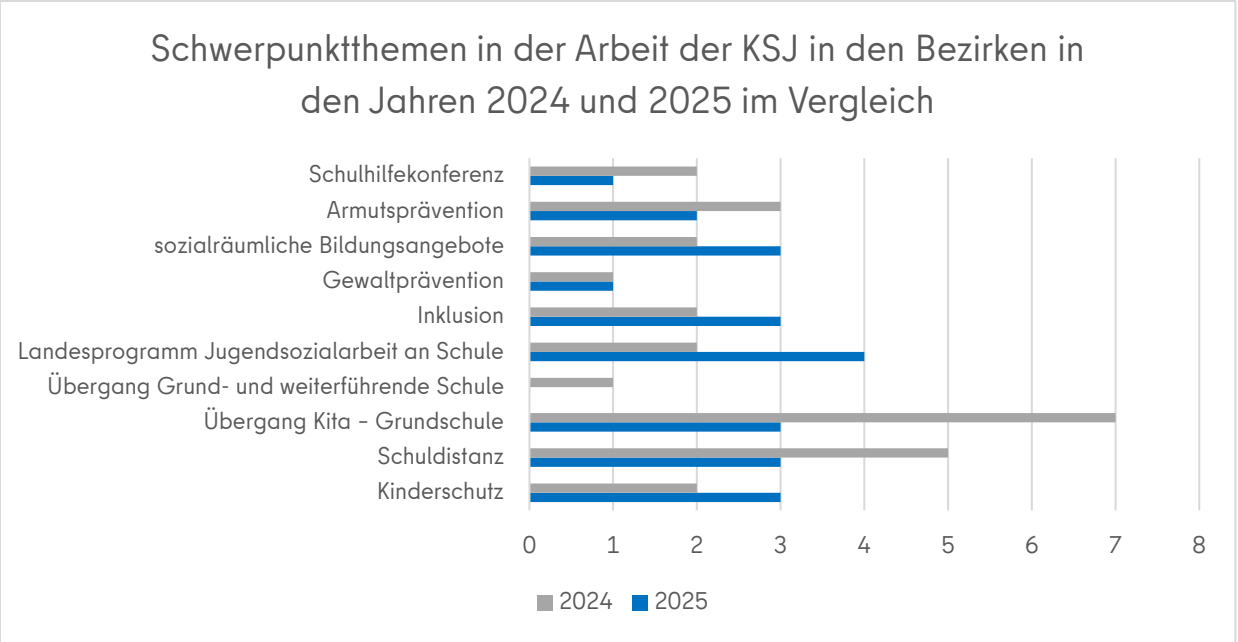

Die dargestellten Handlungsfelder spiegeln die Arbeitsverteilung der KSJ in den Bezirken wider. Demnach liegen die zentralen Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen der Organisation, der Begleitung von Netzwerken und Strukturen sowie der Moderation. Im Vergleich zur Befragung 2024 kam es zu leichten Veränderungen. Erstmals wurde ein Punkt (Wissenstransfer) von einer Koordination als mit „Keine Aufgabe“ bewertet. Auch „Netzwerke und Strukturen begleiten“ wurde in 2024 noch von allen Koordinierenden als Hauptaufgabe angegeben, während bei der Befragung 2025 zwei Koordinierende dies als Nebenaufgabe angegeben haben.

[3] Ergebnis einer Befragung der zehn (von 12) bezirklichen KSJ zum Jahresbeginn 2026. Die Stelle in Reinickendorf war zu diesem Zeitpunkt vakant, eine Koordinierungsstelle nicht im Dienst. Da die Struktur der Kooperation bei den beruflichen Schulen eine andere als in den Bezirken ist, wurde hier im Sinne der Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf eine Befragung verzichtet.

## 2.2. Themen und Arbeitsschwerpunkte

In den Bezirken sind die KSJ in eine Vielzahl an Themen einbezogen. Wie unter 2.1. bereits dargestellt, variiert der Einsatz der KSJ u.a. aufgrund verschiedener Schwerpunktsetzungen der regional inhaltlich Verantwortlichen. Ist ein Thema von der Koordination nicht benannt, wird es möglicherweise an anderer Stelle und/oder von anderen Bereichen bearbeitet. Die im Bericht dargestellten Themen sind bezogen auf die Gesamtheit der bezirklichen Aktivitäten im Kooperationsbereich nicht abschließend.

**Die nachfolgende Übersicht zeigt daher die am häufigsten genannten Themen, mit denen sich die KSJ in 2025 im Vergleich zu 2024 befasst haben:**




Die Auswertung der Grafik zeigt deutlich, wie sich die Schwerpunktthemen im Jahresvergleich 2024 in 2025 verlagert haben. Insbesondere der Übergang von der Kindertagesförderung in die Grundschule ist von sieben Nennungen auf drei Nennungen gesunken. Der Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule von einer Nennung in 2024 auf keine in 2025. Der Schwerpunkt Gewaltprävention ist im Vergleich zu 2024 identisch geblieben. Bei allen anderen Themen gab es leichte Verschiebungen.

Die Inklusion ist durch die zusätzlichen Nennungen in den Freifeldern der Abfrage - und hier insbesondere die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen und komplexen Hilfebedarfen - ein zentrales Thema. Insgesamt zeigt sich, dass die Arbeit der KSJ auf Berührungspunkten zwischen Bildung und sozialer Teilhabe fokussiert war und insbesondere dort wo Brüche oder Abbrüche drohten.

Die Rückmeldungen zur Frage nach der Mitwirkung der KSJ in Gremien ergaben ein heterogenes Bild. Zentrale bezirkliche Kooperationsgremien sind weiterhin die strategischen und/oder operativen Steuerungsrunden, welche die KSJ organisierten und begleiteten. Darüber hinaus nahmen die Koordinierenden in der Mehrzahl an bezirklichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII teil, die regional unterschiedlich besetzt sind. Grundsätzlich dienen diese dem Austausch der Träger der öffentlichen mit denen der freien Jugendhilfe zur Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Bei Schwerpunktsetzung auf die Kooperation von Schule und Jugendhilfe sind auch Akteurinnen und Akteure aus dem schulischen Bereich vertreten.

## 2.3. Beispielhafte Auszüge aus der Arbeit der Koordinierenden

**Rahmenkonzepte**

Durch sich ändernde Rahmenbedingungen ist es immer wieder erforderlich, die Rahmenkonzeption zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie ggf. weiteren Ressorts anzupassen beziehungsweise deren Inhalte zu überprüfen. In einem Bezirk erfolgte dies in mehrfacher Abstimmung innerhalb der Steuerungsgruppe. Im Fokus standen die strukturelle Weiterentwicklung der Kooperationslandschaft sowie die Klärung von Rolle und Zusammensetzung der Gremien (Strategie- und Steuerungsgruppe, Jour fixe, temporäre AGs).

Eine Koordination gab an, dass die in 2024 angepasste Gremienstruktur im bezirklichen Rahmenkonzept Schule und Jugendhilfe sich in 2025 bewährt hat und fortgeführt wird. Es zeigt sich, dass das bezirkliche Rahmenkonzept nicht nur regelmäßig erweitert und überarbeitet werden sollte, sondern auch Änderungen einer Überprüfung bedürfen.

In einem anderen Bezirk wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, um am bezirklichen Rahmenkonzept zu arbeiten. Dabei konnte ein erster Entwurf besprochen werden. Teilnehmende waren der Stadtrat für Jugend und der Stadtrat für Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport sowie die Leitungskräfte der operativen Steuerungsrunde.

**Unterstützung und Begleitung von Themen-AGs und Projekten**

In einem Bezirk entwickelte sich eine AG, um ein umfassendes und praxisorientiertes Konzept zur Stärkung der psychischen Gesundheit, welches auf die Gestaltung des gesamten Lern-, Arbeits- und Lebensraums Schule abzielt, zu erarbeiten. Handlungsansätze wurden in zielgruppengerechten Dokumenten aufbereitet, vorgestellt und implementiert.

- Bestandsaufnahme und Recherche (1. - 3. Monat)
- Konzepterstellung und Strukturierung (3. - 6. Monat)
- Vertiefung und Ausarbeitung (6 - 9. Monat
- Finalisierung und Übergabe (ab dem 9. Monat)

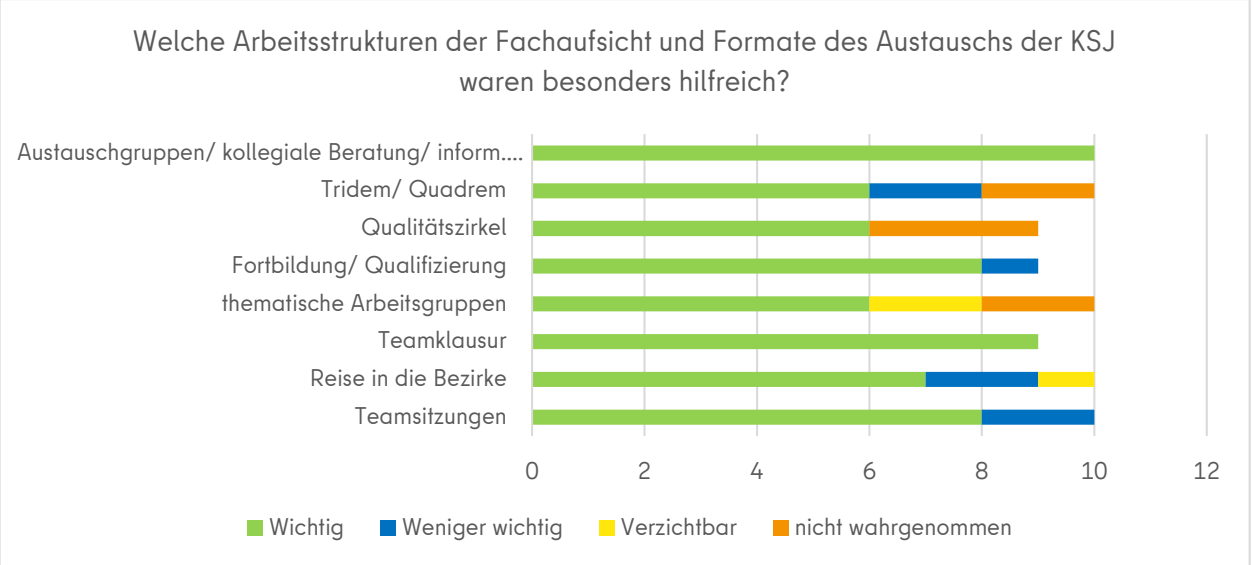
Bei einer anderen Koordinierungsstelle begann im Januar 2025 die Arbeit in einem Projekt zum Übergang zwischen Kita und Schule. Dieses Projekt hat zu einer intensiven monatlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Träger, einer Krankenkasse u.a. geführt. Durch die Begleitung und Umsetzung auf strategischer, operativer Ebene sowie auf der Ebene der Praxis konnten gemeinsame Vorgehensweisen und Ergebnisse erreicht werden. Das Projekt ist in der ersten Phase strukturgebend ausgerichtet, um nachfolgend inhaltliche Aspekte der kooperativen Arbeit im Übergang einzubeziehen. Durch die KSJ wurde diese Kooperation begleitet und moderiert. Es konnten in zwei bezirklichen Regionen die Strukturen für die reguläre und alle Einrichtungen einschließende Kooperation platziert werden. Dies soll im Kalenderjahr 2026 auf den gesamten Bezirk ausgeweitet werden.

# 3. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Arbeitsgruppen I A 5 und III A 2 der SenBJF setzten im Rahmen der KSJ-Fachaufsicht verschiedene Austausch- und Arbeitsformate mit den KSJ um (vgl. auch Punkt 1.3.). Dazu gehörten unter anderem eine monatliche Teamsitzung und die jährlich stattfindende gemeinsame Klausur der Fachaufsicht und der Koordinierenden im SFBB. Ebenfalls wurden bis zu dreimal im Jahr sogenannte "Reisen in die Bezirke"

umgesetzt, im Rahmen derer die einzelnen KSJ den Kolleginnen und Kollegen die (gewachsenen) Kooperationsstrukturen vor Ort präsentierten und in den Austausch dazu gingen. Es ist ausdrücklich von der Fachaufsicht gewünscht, dass sich die KSJ in selbstorganisierten Formaten ohne Beteiligung der Fachaufsicht austauschen. Hierzu gehören der Qualitätszirkel und die Zusammenkunft in Tridems bzw. Quadrems. Als neues Format wurde in 2025 die kollegiale Prozessberatung umgesetzt, im Rahmen derer die KSJ mit Hilfe einschlägiger Methoden, wie bspw. Reflecting Team einzelne Fragestellungen aus der KSJ-Praxis besprechen und gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten.

Im Rahmen der Abfrage werden die KSJ auch gebeten, den Mehrwert der Austausch- und Arbeitsformate einzuschätzen, um fortlaufend Rückschlüsse zur Qualität der fachlichen Begleitung ziehen zu können und Nachsteuerungsbedarfe zu identifizieren. Die Rückmeldungen der KSJ sind nachfolgender Darstellung zu entnehmen:




Bei den Arbeitsstrukturen zeigt sich auch in 2025, dass die angebotenen Formate durchgehend als zentral und als hilfreich für die fachliche Arbeit eingeschätzt wurden. Insbesondere stellten die Teamsitzungen und Austauschgruppen/kollegiale Beratungen/informelle Aktivitäten den höchsten Mehrwert dar. Da eine Koordinierungsstelle erst in 2025 den Dienst aufgenommen hat, hatte diese Person noch keine Erfahrungen mit bestimmten Formaten sammeln können.

Weniger klar ist das Bild weiterhin bei Tridem/Quadrem, Reise in den Bezirk und bei den thematischen Arbeitsgruppen. Hier wurden die Einschätzungen deutlich differenzierter auch in Hinblick auf die Abfrage im Jahr 2024 abgegeben - mit Anteilen, die diese Formate als „weniger wichtig, „verzichtbar“, oder „nicht wahrgenommen“ einordneten.

Die Ergebnisse stellen die hohe Relevanz von kollegialem Austausch, Teamentwicklung und thematischer Qualifizierung dar. Dies ist auch auf die herausfordernde Rolle der Koordinierenden „zwischen den Stühlen von Jugendhilfe und Schule“ zurückzuführen. Die Tätigkeit an der Schnittstelle von zwei Systemen bringt zahlreiche fachliche und strukturelle Herausforderungen mit sich, daher ist eine enge, kontinuierliche und vertrauensvolle Begleitung durch die Fachaufsicht mit Unterstützung der bezirklichen Akteurinnen und Akteuren notwendig.

# 4. GESAMTSTÄDTISCHE STEUERUNGSRUNDE KOOPERATION JUGENDHILFE – SCHULE (SENBJF)

Im Jahr 2025 hat sich auf Initiative der Abteilungen III und I der SenBJF eine gesamtstädtische Steuerungsrunde Kooperation Jugendhilfe – Schule konstituiert. Damit folgte die Senatsverwaltung den Interessen der Bezirke, welche diese Form der übergreifenden Steuerungsstruktur durch die Kooperationsvereinbarungen und bezirklichen Rahmenkonzepte bereits erfolgreich umsetzen. Ziel der gesamtstädtischen Steuerungsrunde ist es, eine strukturell verankerte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung zu fördern und somit eine höhere Transparenz zu Prozessen und eine gemeinsame Abstimmung von Verfahren zu erreichen.

Die gesamtstädtische Steuerungsrunde besteht aus den Leitungen der Abteilungen I, II und III sowie themenbezogen zusätzlich der Abteilungen IV und V der SenBJF, jeweils zwei Vertretungen der regionalen Schulaufsichten, der Leitungen der bezirklichen Jugendämter und der Schul- und Sportämter (derzeit mit einer Person vertreten) sowie zwei Vertretungen der freien Träger der Jugendhilfe.

Als Geschäftsstelle der gesamtstädtischen Steuerungsrunde fungiert die Fachaufsicht der Koordinierenden der Kooperation Schule und Jugendhilfe, wodurch eine gute Verknüpfung zu den KSJ in den Bezirken besteht.

Der Informationsfluss wird durch die Teilnehmenden der gesamtstädtischen Steuerungsrunde in die bereits bestehenden Gremienstrukturen gewährleistet (KSJ-Teamsitzung, Referatsleitungsrunde regionale Schulaufsichten, Amtsleitungsrunde der Jugend- und der Schul- und Sportämter, Landesjugendhilfeausschuss, Arbeitsgemeinschaft Berliner öffentliche Jugendhilfe).

# 5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die etablierten Koordinierungsstellen Schule-Jugendhilfe sind eine zentrale Schnittstelle in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in den Berliner Bezirken. Ihre Bedeutung als strukturgebende und prozessbegleitende Ressource ist im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen verankert. Die KSJ nehmen eine Schlüsselrolle in der Steuerung, Entwicklung und Qualitätssicherung bezirklicher Kooperationsprozesse ein. Sie sorgen durch ihre vernetzende, moderierende und impulsgebende Tätigkeit für verbindliche Strukturen, tragfähige Netzwerke und verlässliche Gremienarbeit mit dem Ziel, Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Die Wirkung der KSJ zeigt sich insbesondere in ihrer Fähigkeit, ressortübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren und dabei die Perspektiven unterschiedlicher Professionen, Institutionen und Bedarfe zusammenzuführen. Ihre Aufgaben reichen von der Prozessberatung und Moderation über die Organisation bezirklicher Steuerungsrunden bis hin zum Wissenstransfer und der Begleitung thematischer Schwerpunkte wie Übergänge im Bildungssystem, Schuldistanz oder Inklusion. Dabei nehmen sie eine „Geschäftsstellenfunktion“ wahr und sind zentrale Ansprechpersonen in den bezirklichen Kooperationsstrukturen.

Zugleich arbeiten die KSJ in einer herausfordernden Rolle: Sie stehen im Spannungsfeld zweier Systeme – Schule und Jugendhilfe – mit unterschiedlichen Logiken, Zuständigkeiten und Erwartungen. Diese Lage erfordert ein hohes Maß an fachlicher Souveränität, Vermittlungskompetenz und Strukturwissen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche und verlässliche Begleitung durch die Fachaufsicht der SenBJF unabdingbar.

Die abteilungsübergreifende Fachaufsicht (Abteilung I – Schule und Abteilung III – Jugend und Kinderschutz) stellt Austauschformate, Fortbildungsmöglichkeiten und kollegiale Beratung bereit, die von den KSJ als essenziell für ihre professionelle Weiterentwicklung und Qualitätssicherung eingeschätzt werden.

Besonders relevant ist zudem eine gute strukturelle und fachliche Anbindung im Bezirk – insbesondere an das Jugendamt und die regionale Schulaufsicht. Diese Anbindung bildet die Grundlage für eine wirksame Umsetzung der Rahmenkonzepte zur Kooperation und für die nachhaltige Verankerung gemeinsamer Strategien.

Die gesamtstädtische Bedeutung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Dies spiegelt sich in der Etablierung der neuen gesamtstädtischen Steuerungsrunde Kooperation Jugendhilfe – Schule wider, an der neben der SenBJF sowohl bezirkliche Vertreterinnen und Vertreter als auch Träger beteiligt sind. Eine solche Struktur auch auf gesamtstädtischer Ebene kann das Rollenverständnis und die Wirksamkeit der Koordinierungsstellen weiter stärken.

Die Arbeitsweisen in den Bezirken unterscheiden sich zum Teil deutlich, weshalb ein zentrales Ziel darin besteht, die Qualität und Tiefe der Kooperation landesweit anzugleichen. Ein Schritt in diese Richtung war neben der Etablierung der gesamtstädtischen Steuerungsrunde die Nachbesetzung der Koordinierungsstelle in Treptow-Köpenick und damit verbunden die Prozessbegleitung an der Erstellung des dortigen bezirklichen Rahmenkonzeptes.

Das von den Koordinierenden und der Fachaufsicht entwickelte Onboarding-Konzept neuer Kolleginnen und Kollegen kam bei der Einarbeitung der neu besetzten Koordinierungsstelle in Treptow-Köpenick erfolgreich zum Einsatz und wird auch zukünftig zur Anwendung kommen, um die Qualitätssicherung in der Einarbeitung neuer KSJ zu gewährleisten.

In 2025 konnten auch die sogenannten Perspektiv- bzw. Bezirksgespräche neu aufgelegt werden. Die Gespräche, zu denen die Fachaufsicht zukünftig alle zwei Jahre in die Bezirke reisen und mit der regionalen Schulaufsicht, dem Jugendamt sowie weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren in den Austausch treten will, bauen auf früheren erfolgreichen Formaten auf und sollen den fachlichen Austausch zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung stärken.

Die große Stärke der KSJ zeigt sich darin, Kooperation aktiv und sichtbar zu gestalten, Prozesse dauerhaft zu begleiten und Innovationen im Schnittfeld von Bildung und Jugendhilfe anzustoßen. Die Erfahrungen belegen eindrucksvoll: Wo die Koordinierenden der Kooperation Schule und Jugendhilfe gut vernetzt, fachlich begleitet und strategisch eingebunden sind, gelingt eine effektive, verlässliche und zukunftsorientierte Kooperation – im Interesse und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in Berlin.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 30 90227-5050
post@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf